



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
7. Februar 2005

Neunundfünfzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 118

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/59/648)]

### 59/270. Berichte des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/218 B vom 29. Juli 1994 und 54/244 vom 23. Dezember 1999,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/246 vom 24. Dezember 2001 und 58/101 B vom 9. Dezember 2003,

nach Behandlung des Jahresberichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste für den Zeitraum vom 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003<sup>1</sup> und des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Überprüfung der Struktur und der Tätigkeit der Informationszentren der Vereinten Nationen<sup>2</sup>,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von der Arbeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste;
2. *nimmt Kenntnis* von dem Jahresbericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste<sup>1</sup>;
3. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass das Amt für interne Aufsichtsdienste auch weiterhin interne Aufsichtsdienste für das gesamte Entschädigungsverfahren der Entschädigungskommission der Vereinten Nationen bereitstellt und im Rahmen der Jahresberichte des Amtes regelmäßig darüber Bericht erstattet;
4. *verweist* auf Artikel 1.2 des Personalstatuts und der Personalordnung der Vereinten Nationen und *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung im Rahmen ihrer Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit der Reform des Beschaffungswesens Informationen über die Maßnahmen vorzulegen, die getroffen wurden, um eine Wiederholung von Vorfällen möglicher Interessenkonflikte und unangemessener Beschaffungspraktiken zu verhindern;
5. *nimmt Kenntnis* von der Beschreibung der Zielsetzung des Amtes für interne Aufsichtsdienste in seinem Jahresbericht und *unterstreicht* in diesem Zusammenhang, dass

<sup>1</sup> Siehe A/58/364.

<sup>2</sup> Siehe A/57/747 und Corr.1.

die Zielsetzung des Amtes mit seinem von der Generalversammlung in ihrer Resolution 48/218 B gebilligten Mandat voll und ganz übereinstimmen sollte;

6. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen umfassende grundsätzliche Leitlinien für die Auswahl und das Management von Beratern ausarbeitet und anwendet, damit bei ihrer Verpflichtung, Überwachung und Evaluierung Transparenz und Objektivität gewährleistet sind, und dass es sich verstärkt darum bemüht, im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung beim Einsatz qualifizierter Berater ein geografisches Gleichgewicht sicherzustellen, und der Versammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

7. *unterstützt* die einschlägigen Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste betreffend die Verbesserung der internen Kontrollen des Managements, der Rechnungslegung und der Berichterstattung betreffend die Vermögenswerte aller Feldmissionen der Vereinten Nationen, um zuverlässige Unterlagen zu erstellen, und ersucht den Generalsekretär, ihre vollinhaltliche Umsetzung sicherzustellen und der Generalversammlung während des zweiten Teils ihrer wiederaufgenommenen sechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

8. *ersucht* den Generalsekretär um die Kodifizierung geeigneter Verfahren für den Kauf und die Nutzung von Fahrzeugen und anderem Gerät durch die Feldmissionen der Vereinten Nationen, um die Einhaltung dieser Verfahren durch alle Missionen sicherzustellen, und der Generalversammlung während des zweiten Teils ihrer wiederaufgenommenen sechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

9. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* vom Inhalt der Ziffer 97 des Jahresberichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Verwaltung und Kontrolle der Passierscheine der Vereinten Nationen und ersucht den Generalsekretär, die Entwicklung angemessener organisationsweiter Vorschriften, Leitlinien und Verfahren für die Verwaltung der Passierscheine sicherzustellen und der Generalversammlung nach Bedarf darüber Bericht zu erstatten;

10. *verweist* auf Ziffer 38 der Resolution 58/101 B der Generalversammlung und nimmt Kenntnis von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Überprüfung der Struktur und der Tätigkeiten der Informationszentren der Vereinten Nationen<sup>2</sup>.

76. Plenarsitzung  
23. Dezember 2004